

Tabellarische Übersicht

Synopsis zum Stand der Tariftreue- und Landesvergabegesetze in den Bundesländern

Stand: März 2014

Markus Schwarz, Johanna Fincke

Bundesland	Vergabegesetz	Tariftreue	ILO-Normen	Mindestlohn	Ökologische Kriterien	Anmerkungen	Kontrolle/Nachweis
Baden-Württemberg	ja, seit 10.4.2013	ja	nein	8,50 Euro	nein		Kein neues Gesetz mit ILO geplant, aber Integration der ILO Normen in die Beschaffungsanordnung vorgesehen (BAO). BAO ist nicht verbindlich für Kommunen, könnte aber verbindlich werden für Landeseinrichtungen. LUBW plant Vorlage zu Nachweisen und Kontrolle. Laut LUBW keine bloße Eigenerklärung geplant, sondern bessere Nachweisführung, noch nicht klar wie sie konkret aussehen soll.
Bayern	nein					Bayern hat noch kein LVG	-
Berlin	ja, seit 08.07.2010	ja	Ja („darauf hinzuwirken“), ab 10.000€	8,50 Euro	Ja, ab 10.000€	Im Juni 2012 Anhebung des Schwellenwertes für Öko- und Sozialstandards von 500€ auf 10.000€	Noch keine Verwaltungsvorschrift für Soziale Kriterien (für ökologische Kriterien seit 1.1.2013), eine Kontrollgruppe ist neu eingerichtet und es soll alle zwei Jahre ein Vergabebericht erscheinen
Brandenburg	ja, seit 1.1.2012	ja	Kann-Regelung*	8,00 Euro	Kann-Regelung		Eigenerklärung
Bremen	ja, seit 1.12.2009	ja	Ja** („darauf hinzuwirken“)	8,50 Euro	ja		Rechtsverordnung, Vorlage einer Eigenerklärung nur in Ausnahmefällen erlaubt, Bieter muss darlegen warum er kein Nachweis vorlegen kann und geeignete Maßnahmen treffen (die jedoch nicht näher spezifiziert werden.)
Hamburg	ja, seit 13.2.2006	ja	Ja („darauf hinzuwirken“), ab 10.000€	(Tariftreue)	Kann-Regelung	Agrarprodukte, Natursteine fehlen als Sensible Warengruppe	Nachweis über unabhängiges Zertifikat oder Eigenerklärung (oder Nichtmöglichkeit der Vorlage eines Nachweises) Auflistung von anerkannten, unabhängigen Nachweisen oder Zertifizierungen wie im Gesetz beschrieben liegt nicht vor, Eigenerklärungen werden überwiegend angewendet
Hessen	ja, seit 25.7., 2013	ja	Nicht explizit (Verweis auf soziale Kriterien)	(Tariftreue)	Kann-Regelung		Für die Auftragsausführung können zusätzliche, insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen nur gestellt werden, wenn sie unmittelbar im sachlichen Zusammenhang mit dem auszuführenden Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Nicht auftragsbezogene Anforderungen sind ausgeschlossen, keine weiteren Ausführungsbestimmungen oder Mustervorlagen
Mecklenburg-Vorpommern	ja, seit 7.7.2011	ja	Ja („darauf hinzuwirken“)	8,50 Euro	Kann-Regelung		Nicht geregelt, keine VO
Niedersachsen	Ja, seit 31.10.13	ja	Ja („darauf	8,50 Euro	ja		Rechtsverordnung über Anwendung ILO (Produktgruppen,

			hinzuwirken“), ab 10.000€				Sanktionen, konkrete Ausgestaltung) liegt im Entwurf vor, kommt in Kürze.
Nordrhein-Westfalen	ja, seit 10.1.2012	ja	ja („muss“), ab 0€ (laut Gesetz)	8,62 Euro	ja	Inkl. ITK als Produktgruppe, Mindestlohnregelungen des Gesetzes liegt vorm EUGH	ILO gilt per Gesetz ab 0 laut RVO ab Auftragswert von 500 Euro unklar, was gilt.! Einführung Hauptleistungsgegenstand als einziges Land, in der Praxis nicht umsetzbar. Wird in der Praxis nicht angewendet, Juristen empfehlen ILO Erklärung immer beizulegen. Dreistufige Bietererklärung, bisher ohne Kontrolle.
Rheinland-Pfalz	ja, seit 1.12.2010	ja	Kann-Regelung	8,50 Euro	Kann-Regelung		Es existiert eine Verwaltungsvorschrift in der steht, dass ILO Normen wenn möglich beachtet werden sollen. Verpflichtend für das Land ist ILO 182, für Kommunen nur empfohlen. Für 182 gibt es auch eine dreistufige BE, die nicht weiter kontrolliert wird. Ein neues Gesetz ist nicht geplant.
Saarland	ja, 21.3.13	ja	ja („darauf hinzuwirken“)	neu: 8,50 Euro	ja		Keine weiteren Bestimmungen. Laut Webseite werden „Erklärungsmuster derzeit überarbeitet“
Sachsen	ja, seit 31.1.2013	nein	nein	nein	nein		In der Begründung zum 2013 verabschiedeten Vergabegesetz heißt es: „Entgegen der allgemeinen Entwicklung die vergaberechtlichen Regelungen immer umfangreicher zu gestalten und gesellschaftspolitisch durchaus wünschenswerte, aber für eine Wirtschaftlichkeit der Beschaffung nicht relevante Aspekte zu regeln, beschränkt sich das Gesetz auf ein Mindestmaß an Regelungen. Dies bedeutet keineswegs, dass bei bestimmten Beschaffungen soziale und ökologische Kriterien keine Rolle spielen. Die Vergabestellen sind nicht daran gehindert, soziale oder Umweltaspekte bei ihren Vergaben zu berücksichtigen, wenn diese mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen. Der Gesetzgeber schreibt diese aber nicht vor. Die Entscheidung, ob bei der Beschaffung soziale oder ökologische Kriterien Berücksichtigung finden sollen, obliegt – wie im bisher geltenden Recht auch – der Vergabestelle.“
Sachsen-Anhalt	ja, seit 1.1.2013	ja	ja („sollen“), ab 25.000€ (VOL), 50.000 (VOB)	(Tariftreue)	Kann-Regelung		Laut Gesetzestext: „Nachweise oder Erklärungen“ sind zu fordern. Bisher keine VO
Schleswig-Holstein	ja, seit 1.8.2013	ja	Ja („darauf hinzuwirken“), ab 15.000€ Auftragswert	9,18 Euro	Ja, ab 15.000€ Auftragswert	Sensible Waren (ILO) müssen Hauptleistungsgegenstand des Auftrags sein und „nicht nur unwesentlicher Bestandteil“	VO: Forderung nach Siegeln, Zertifikaten für sensible Waren. Eigenerklärungen nicht zulässig. Gibt es keine Siegel/Nachweise (Kompass Nachhaltigkeit), werden keine Anstrengungen der Bieter gefordert. Siegel/Nachweise von Vergabestellen herauszusuchen, in Formblatt einzutragen (zu fordern „von jedem Bieter oder aber nur von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter“) Formblatt muss vom Bieter vor Zuschlagserteilung ausgefüllt eingereicht werden, Nicht-Einreichung führt zum Ausschluss vom Verfahren
Thüringen	ja, seit 18.4.2011	nein	ja („sollen“), ab 20.000€ (VOL), 50.000 (VOB)	nein	Kann-Regelung		Nachweis über unabhängiges Zertifikat oder Eigenerklärung (oder Nichtmöglichkeit der Vorlage eines Nachweises)

* Kann-Regelung laut Gesetz, ILO- Übereinkommen 182 für die Landesvergabes tellen durch VOL verpflichtend							
** Kann- Regelung laut Gesetz, ILO- Übereinkommen verpflichtend laut RVO							